

Beschluss:

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt B.) des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A.) und C.) des Vortrages entsprochen werden.
3. Den Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 4 Schwabing West und 9 Neuhausen- Nymphenburg kann nur nach Maßgabe des Vortrages unter Punkt H.) des Vortrages entsprochen werden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2096a für den Bereich Dachauer Straße (nordöstlich), Heßstraße (südwestlich), Lothstraße (nordwestlich) – Kreativquartier an der Dachauer Straße/Schwere-Reiter-Straße Teilbereiche Kreativpark und -plattform - Plan vom 09.04.2019 und Text und die dazugehörige Begründung - werden gebilligt. **Die Heßstraße wird als Fahrradstraße geplant, die auch alle Anforderungen an die Integration in eine Radschnellverbindung erfüllt.**
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Planungsbegünstigte ist damit einverstanden, dass der gebilligte Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2096a erst dann öffentlich ausgelegt wird, wenn die Dienstbarkeit und die Reallast gemäß § 12, die Auflassungsvormerkungen nach § 19 in Verbindung mit dem Sozialen Verbindungsvertrag jeweils an ihrer endgültigen Rangstelle im Grundbuch eingetragen sind oder eine Bestätigung des Notars vorliegt, dass die Anträge

beim Grundbuchamt unwiderruflich gestellt sind und dem Notar aufgrund Einsicht in das Grundbuch und in das elektronische Antragsverzeichnis (Markentabelle) keine Umstände bekannt wurden, die der rangrichtigen Eintragung entgegenstehen.

6. Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2096a wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.
7. Dieser Satzungsbeschluss ergeht unter Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.
8. Das Baureferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtwerke München GmbH / MVG die Planung für einen Linksabbieger von der Dachauer Straße stadteinwärts in die Lothstraße einzuleiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Der Bezirksausschuss 9 ist einzubinden.
9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Baureferat, dem Kreisverwaltungsreferat und der Stadtwerke München GmbH / MVG weitere vertiefende Machbarkeitsuntersuchungen für eine zusätzliche Tramhaltestelle in der Dachauer Straße/ Höhe Funckerstraße durchzuführen und eine Umsetzungsempfehlung zu erarbeiten. Der Bezirksausschuss 9 ist einzubinden.
10. **(neu) Das Planungsreferat wird mit der Planung einer Radlhaupttroute vom Olympiapark über das Kreativquartier oder östlich davon in die Innenstadt beauftragt.**
Für die Querung der Schwere-Reiter-Straße soll eine Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten einer innovativen Brückenlösung aufzeigen. Das Ergebnis ist dem Stadtrat vorzustellen und ggf. umzusetzen.

11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.